

Der Arbeitsausschuss 7 „Strukturen“ beantragt (vgl. Leitantrag 540):

Die 11. Kirchensynode möge beschließen:

GO Artikel 25, Absatz 2, Satz 1

GO Artikel 25, Absatz 2, Satz 1 lautet: „Die Kirchensynode tritt alle zwei Jahre zusammen.“

Der Arbeitsausschuss empfiehlt der Kirchenleitung die Umsetzung mit Rücksicht auf den APK im Jahr 2009 die nächste Kirchensynode im Jahr 2010 stattfinden zu lassen.

Begründung:

Damit werden folgende Anträge behandelt: 501, 520 und 531. Eine jährliche Frequenz hielt der Ausschuss vom administrativen Aufwand her für zu schwierig.